

Beschlüsse aus der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2024

Beschluss 10/2024/3:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 SächsGemO Abs. 5 die Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 16.08.2024 – 15.10.2024

Der Beschluss 08/2024/12: aus der Sitzung vom 05.09.2024 lautete:

Herr Mario Jacob wird als Mitarbeiter des Bauhofes ab dem 01.11.2024 in Vollzeit in der Gemeindeverwaltung Bad Brambach eingestellt.

Beschluss 10/2024/4:

Der Gemeinderat Bad Brambach beschließt nach § 39 KomWG folgende Termine für die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters:

1. Wahlgang 28.09.2025
2. evtl. notwendig werdender 2. Wahlgang 26.10.2025

Beschluss 10/2024/5:

Der Gemeinderat Bad Brambach beschließt nach § 9 KomWG die Wahl eines Gemeindevwahlausschuss, zur Durchführung für die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters am 28.09.2025 und eines evtl. notwendig werdenden 2. Wahlganges am 26.10.2025.

Beschluss 10/2024/6:

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025 und eines evtl. notwendig werdenden 2. Wahlganges am 26.10.2025.

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Beisitzerin: | Schrögel, Roswitha |
| Stellvertreterin der 1. Beisitzerin: | Fischer, Nadja |
| Schriftführerin: | Trommer, Janine |
| 2. Beisitzer: | Röder, Gert |
| Stellvertreter des 2. Beisitzers: | Schwab, Michael |
| 3. Beisitzerin: | Rudolph, Yvonne |
| Stellvertreterin der 3. Beisitzerin: | Breyman, Silke |

Beschluss 10/2024/7:

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach **Frau Yvonne Pfeiffer** zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bad Brambach für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025 und eines evtl. notwendig werdenden 2. Wahlganges am 26.10.2025.

Beschluss 10/2024/8:

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach **Frau Janett Tonzer-Bickel** zur Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Bad Brambach für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025 und eines evtl. notwendig werdenden 2. Wahlganges am 26.10.2025.

Beschluss 10/2024/9:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 07/2024/11 vom 21.08.2024 gefassten Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung einer Außenbereichssatzung/Ergänzungssatzung „Rohrbach Ortseingang in Richtung Buswendeschleife“ zu.

Beschluss 10/2024/10:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung einer Außenbereichssatzung/Ergänzungssatzung „Rohrbach Ortseingang in Richtung Buswendeschleife“ an das Büro PAD Baum, Freytag, Leesch Weimar zum Bruttopreis von 5.931,31 € zu.

Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag u.a. hinsichtlich Kostentragung abgeschlossen. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des vorgelegten städtebaulichen Vertrages zwischen Gemeinde Bad Brambach und Herrn Torsten Schnurre zu.

Beschluss 10/2024/11:

Der Gemeinderat Bad Brambach billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung „Rohrbach in Richtung Hennebach“ Planstand 10/2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichem Teil und beschließt nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Beschluss 10/2024/12:

Der Gemeinderat beschließt auf die Ausübung des der Gemeinde zustehenden Vorkaufsrecht gemäß § 38 SächsNatSchG (zu § 66 BNatSchG) generell zu verzichten. Sofern seitens der Verwaltung/des Technischen Ausschusses eine Ausübung des Vorkaufsrechtes empfohlen wird, ist die Beschlussvorlage dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss 10/2024/13:

Der Gemeinderat bestätigt die Vergabe des Nachtragsangebotes/Zusatzangebotes der Fa. Knoll Tiefbau und Abbruch GmbH Vogtland vom 20.09.2024 (gemäß telefonischer Abstimmung am 25.09.2024) zum Preis von 6.753,32 € Brutto.

Beschluss 10/2024/14:

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 30.10.2024 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 inklusive dem Haushaltsstrukturkonzept gemäß § 72 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der geltenden Fassung.

Beschluss 10/2024/15:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bad Brambach vom 30.11.2022 (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) beschließt der Gemeinderat, das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge zur Nutzung der Kita in der Gemeinde Bad Brambach ab 01.01.2025. Gemäß SächKitaG folgt die öffentliche Bekanntgabe des Gebührenverzeichnis an den Anschlagtafeln der Gemeinde Bad Brambach und in allen Einrichtungen der KiTa „Quellenzwerge“.

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.